

An die LVR-Schulleitungen

Köln, 20.08.2020

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im LVR-Schülerspezialverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleitungen,

seit dem 27.04.2020 gilt im Rahmen der Coronaschutzverordnung die Maskenpflicht auch für die Schülerbeförderung (Presseinformation der nordrhein-westfälischen Landesregierung 295/04/2020 vom 22.04.2020). In der aktuellen Situation und unter Berücksichtigung der Gesundheit aller Beteiligten müssen wir entsprechende Vorkehrungen treffen. Dabei haben wir im Blick zu behalten, dass im Schülerspezialverkehr des Landschaftsverbandes auch viele Schüler*innen mit geschwächten Immunsystemen oder chronischen Vorerkrankungen befördert werden. Zur Minimierung des Infektionsrisikos erfolgt die Beförderung im LVR-Schülerspezialverkehr ausschließlich bei Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Schüler*innen, die von dieser Regelung befreit sind, können vorübergehend nicht im Schülerspezialverkehr befördert werden, um nicht die anderen Schüler*innen im Fahrzeug gesundheitlich zu gefährden.

Aufgrund der eingehenden Rückmeldungen von Ihrer Seite haben wir die bisherige Vorgehensweise noch einmal überprüft. Der Gesundheitsschutz aller Schüler*innen steht für uns an oberster Stelle. Die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs und die Beförderung im Rahmen des Schülerspezialverkehrs ist eine freiwillige Leistung des Schulträgers, eine Beförderungspflicht besteht nach geltender Rechtslage nicht. Dies hat zur Konsequenz, dass bei Beförderungsausschluss im Schülerspezialverkehr aufgrund einer Befreiung von der Maskenpflicht die Beförderung durch die Eltern sicherzustellen ist. Es besteht dann aber ein Anspruch auf Wegstreckenentschädigung gemäß § 16 Abs. 1 SchfkVO.

Mir ist bewusst, dass der Ausschluss von der Beförderung für die Eltern eine große Herausforderung bedeutet.

In den Ausnahmefällen, in denen die Beförderung mit einem Privatfahrzeug der Familien oder eine andere geeignete Beförderungsmöglichkeit ausscheidet, kann eine Kostenerstattung nach § 16 Abs. 2 SchfkVO in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten für die Beförderung mit einem Taxi oder Mietwagen mit einer ausführlichen Begründung beantragt werden.

Soweit die Eltern eine Kostenerstattung beantragen möchten, bitte ich Sie als Schulleitung, eine Stellungnahme zu dem Antrag vorzunehmen. Die Anforderungen an eine Kostenerstattung nach dieser Ausnahmegvorschrift sind sehr hoch - ein allgemeiner Verweis auf berufliche oder organisatorische Gründe, die der eigenen Beförderung des Kindes entgegenstehen, reicht hier leider nicht aus. Ich bitte Sie dies bei der Stellungnahme mit zu berücksichtigen.

Die mögliche Kostenübernahme für ein Taxi muss individuell geprüft werden. Soweit die Eltern bereits jetzt in Vorleistung gehen, kann eine Kostenerstattung nur im Rahmen einer positiven Prüfung erfolgen.

Ich bitte Sie, die Eltern der betroffenen Schüler*innen entsprechend zu informieren.

Wir bedauern sehr, wenn mit dem beschriebenen Verfahren für einige Familien ein erhöhter Aufwand entsteht, müssen aber in der momentanen Situation die Gesundheit aller Beteiligten im Blick behalten. Der Schulträger LVR mobilisiert sämtliche Kräfte, um die Beschulung aller Schüler*innen in Zeiten der Pandemie so gut es geht zu unterstützen. Er setzt sich vehement dafür ein, dass auch die Bedarfe der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Prozess der Gestaltung von Schule in Pandemiezeiten nicht aus dem Blick geraten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch die Gewährleistungen eines ganztägigen Schulbetriebes, wenn er in der Vergangenheit eingerichtet wurde. Dieser ist für die Förderung und Tagesstrukturierung der Schüler*innen und zur Entlastung der Familien von hoher Bedeutung. Der LVR unterstützt die ganztägige Beschulung nach wie vor verlässlich mit seinem Personal und seinem Schülerspezialverkehr. In diesen nicht einfachen Zeiten sollten alle am Schulleben Beteiligten „Hand in Hand“ zusammenarbeiten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Kolleg*innen der Schülerbeförderung sehr gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Angela Faber". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A' and a stylized 'F'.